

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten
der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG
(Conflict of Interest Policy)

Einführung

Interessenkonflikte lassen sich bei Instituten, die für ihre Kunden Wertpapierdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir unsere Kunden daher nachfolgend über unsere weit reichenden Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Wir sind als Unternehmen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verpflichtet, wirksame organisatorische Maßnahmen zur Identifizierung und Vermeidung von Interessenkonflikten zu ergreifen. Sollte ein Interessenkonflikt dennoch nicht vermieden werden können, sind wir ebenso verpflichtet, diesen Interessenkonflikt zu regeln. Hierunter fällt das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang mit diesen sowie die Befolgung der Regelung im Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten. Ungeachtet aller Maßnahmen ist es nicht immer möglich, Interessenkonflikte zu vermeiden oder aufzulösen. In einer solchen Situation sind wir als Unternehmen zur Offenlegung der betreffenden Interessenkonflikte unseren Kunden gegenüber verpflichtet. Aus diesem Grund haben wir eine Vielzahl von Vorkehrungen getroffen, die wir mit dieser Information darstellen möchten.

Entstehung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus (Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG), anderen Unternehmen der SAUREN Financial Group (*Sauren Fonds-Service AG, Sauren Fonds-Research AG*), unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderer Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

- Unser Haus oder eine damit verbundene Einheit beabsichtigt, einen Vermögensgegenstand zu erwerben oder zu veräußern, dessen Angebot begrenzt ist und/oder bei dem der Erwerb bzw. die Veräußerung in Abhängigkeit zum Ordervolumen zu einer Preisbeeinflussung führen könnte;
- Unser Haus oder eine damit verbundene Einheit beabsichtigt, einen Vermögensgegenstand zu erwerben oder zu veräußern, dessen Erwerbs- bzw. Veräußerungsmöglichkeiten limitiert sind.
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten oder Beziehungen unseres Hauses, z.B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten;
- Bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- Bei Devisengeschäften, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen;
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;

- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder;
- Bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- Durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Orderannahme und -ausführung sowie auf die Auswahl der Handelsplätze und externer Lagerstellen.
- Dass es für unser Haus oder eine direkt oder indirekt mit diesem verbundene Einheit oder einen Kunden einen finanziellen oder sonstigen Anreiz gibt, die Interessen eines anderen Anlegers bzw. Kunden oder einer Anleger- bzw. Kundengruppe oder die Interessen unseres Hauses oder einer damit verbundenen Einheit über die jeweils anderen Interessen zu stellen;
- In der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere eigener Produkte;
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/ Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für die Kunden;
- Bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- Bei der Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder die Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Haus ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, die die maßgeblichen compliance-relevanten Vorgaben beachtet und überprüft.

Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung und der Verwaltung von Investmentfonds
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren (Chinese Walls), die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste (Watchlist), die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient

- Führung einer Sperrliste (Restricted List), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Aufstellung von Mitarbeiterleitsätzen zur Durchführung von Mitarbeitergeschäften sowie deren Überwachung
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften von Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Kundenaufträge werden grundsätzlich nach den Prinzipien unserer „Best Execution Policy“ ausgeführt. Diese soll eine faire, transparente und effiziente Handelsabwicklung sicherstellen.
- Schulungen unserer Mitarbeiter
- Mitarbeiter haben Mandate (z.B. Positionen in Geschäftsleitungen oder Aufsichtsräten anderer Gesellschaften) unverzüglich gegenüber der Geschäftsleitung und dem Compliance-Beauftragtem anzuzeigen. Bei einer geplanten Neuübernahme eines solchen Mandats hat eine entsprechende Anzeige der beabsichtigten Übernahme des Mandats so rechtzeitig zu erfolgen, dass potentielle Interessenkonflikte offengelegt werden können und bereits vor der Übernahme des Mandats dafür Sorge getragen wird, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Wir weisen insbesondere auf folgende Punkte hin:

Wir erbringen Portfolio- sowie Anlageberatungsleistungen u.a. in Bezug auf von uns initiierte Produkte (Sauren Fonds) aber auch für Drittkunden (Label-Fonds) und Endkunden.

Wir weisen den Kunden darauf hin, dass bei von uns beratenen und / oder gemanagten Investmentfonds für diese Dienstleistung ein gesondertes Honorar von der Fondsverwaltungsgesellschaft der beratenen Fonds gezahlt wird. In diesem Zusammenhang erhalten wir auch erfolgsbezogene Zusatzvergütungen. Die Höhe der jeweiligen Vergütungen ist im jeweiligen Verkaufsprospekt aufgeführt.

Etwaige Vergütungen die von Seiten von Fonds entrichtet werden in welche unsere Fonds investieren (sog Zielfonds), werden ausschließlich dem jeweiligen (Dach-) Fonds zugewiesen, welcher die Investition vorgenommen hat.

Im Rahmen unserer Portfolioverwaltung treffen wir die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe innerhalb der von uns gemanagten und beratenden Dachfonds. Dies kann zu Interessenkonflikten führen, z.B. indem bei der Auswahl von Zielfonds ein Dachfonds gegenüber einem anderen bevorzugt wird. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Beim Vertrieb und der Verwendung von Fondsanteilen im Verhältnis zu Endkunden erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren, Fondsmanagementgebühren, Vertriebsgebühren etc. an uns gezahlt werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten hierzu werden wir dem Kunden auf Nachfrage mitteilen.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Zudem zahlen wir an Dritte (z.B. institutionelle Anleger, Vermittler oder Verwaltungsgesellschaften) nach individueller Vereinbarung Provisionen für den Erwerb von Produkten, die von uns verwaltet oder beraten werden.

Gerne stellen wir Ihnen auf Ihren Wunsch weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

Stand: 6.04.2020